



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes für das Gas- und Elektrizitätswerk Wil

Urnenabstimmung vom 23. Juni 1957

Werte Mitbürger!

Am Sylvestertag des Jahres 1899 wurde in einer denkwürdigen Bürgerversammlung der Beschluss gefasst, ein städtisches Elektrizitätswerk zu erstellen. Das anfangs 1901 in Betrieb genommene Werk erfreute sich einer raschen und stetigen Entwicklung, die seit ca. 15 Jahren ein geradezu stürmisches Ausmass angenommen hat. So betrug beispielsweise der Stromkonsum im Jahre 1941 noch 3 091 700 KWh, im Jahre 1956 aber bereits 14 629 400 KWh. Entsprechend dem starken Anwachsen des Stromkonsums sind auch die Anforderungen an den Ausbau des Werkes und speziell der Verteilanlagen gestiegen. Durch die im Jahre 1911 erfolgte Angliederung des neuen Gaswerkes — das ebenfalls eine starke Ausweitung erfuhr — musste der Verwaltungsapparat erheblich ausgebaut werden. Zur Unterbringung desselben wurde an der Churfirstenstrasse ein Wohnhaus von bescheidenen Ausmassen erworben, das seither als Bureau- und Magazingebäude diente. Die zur Verfügung stehenden

Räume konnten aber mit der grossen Entwicklung beider Werke einschliesslich der Installationsabteilung nicht Schritt halten. Abgesehen davon, dass ihnen jede repräsentative Wirkung abgeht, sind diese Räume seit Jahren zu eng und für den Verkehr mit dem Publikum ungeeignet. Sowohl die eigentliche Verwaltung als auch die Magazine und Verkaufsabteilung mussten in verschiedene, dazu wenig geeignete Gebäude aufgeteilt werden, was für den Betrieb sehr erschwerend wirkt und andauernd zu Unzukömmlichkeiten führt; eine moderne Organisation ist schlechthin unmöglich. Die Räume einzelner Funktionsbereiche sind geradezu unwürdig bezeichnet werden. Vor allem die Entwicklung in den letzten 10 Jahren — die mit den nachstehenden Zahlenangaben ausgedrückt wird — haben die Betriebskommission schon vor Jahren von der Wünschbarkeit und Notwendigkeit eines neuen, den veränderten Verhältnissen angepassten Verwaltungsgebäudes überzeugt. Es wurden deshalb planmässig entsprechende Rückstellungen gemacht, die Inangriffnahme des Bauprojektes jedoch wegen anderen drängenden Aufgaben und mit Rücksicht auf die andauernde Hochkonjunktur immer wieder aufgeschoben. Nun können es aber Gemeinderat und Betriebskommission nicht mehr verantworten, Werkbetriebe mit einem Personalbestand von über 40 Personen und ständig wachsenden Aufgaben in derart primitiven Räumen und unter organisatorisch so ungünstigen Verhältnissen arbeiten zu lassen. Die heutige Zeit verlangt namentlich beim Elektrizitätswerk eine zweckmässige Rationalisierung, was sich nur durch die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes erzielen lässt.

Nachfolgend einige Zahlen über die Entwicklung der Werkbetriebe in den letzten 10 Jahren:

a) Elektrizitätswerk		1946	1956
Schalt- und Transformatorenstation in			
der Zentrale	.	1	1
Quartier-Transformatorenstationen	.	10	22
Am Verteilnetz sind angeschlossen:			
Lampen	.	32 398	45 200
Motoren	.	1 973	3 620
Elektr. Herde und Rechauds	.	485	960

Strahler und Öfen	.	1946	1956
Boiler	.	722	1 750
Diverse Apparate	.	515	1 560
Öffentliche Beleuchtung:	.	3 034	6 500

Anzahl Lampen	.	301	519
Energieverbrauch KWh	.	102 077	222 255
Energieverbrauch total KWh	.	6 017 050	14 629 400
Stündl. Spitzenbelastung KWh	.	1 205	2 856
Zahl der Lichtabonnemente	.	2 217	3 169
Zahl der Kraftabonnemente	.	350	399
Zahl der Wärme- und Haushaltarifabonnemente	.	971	2 468

Länge der Hoch- und Niederspannungsleitungen:	.	33,0 km	29,1 km
Freileitungsnetz	.	44,5 km	79,2 km
Kabelnetz	.		

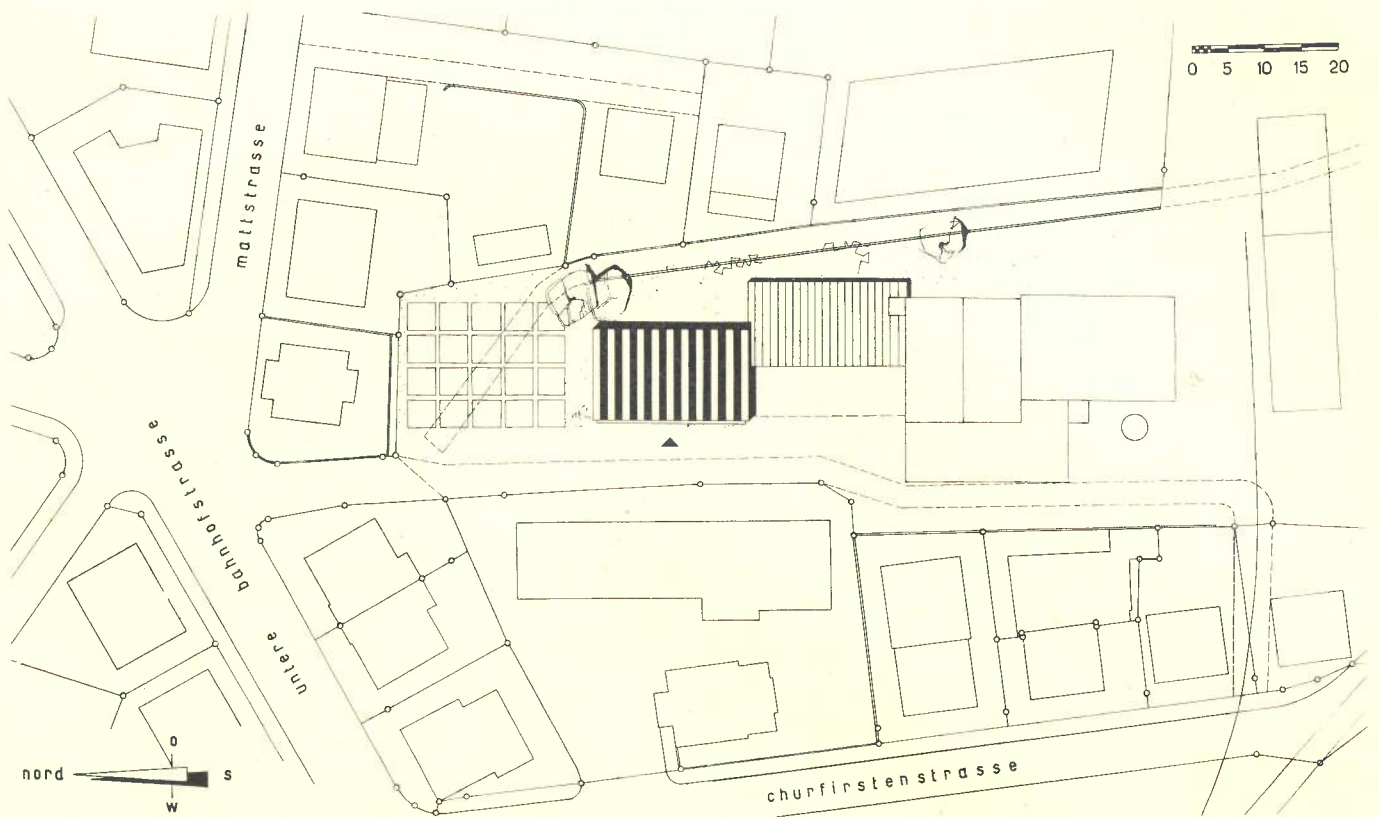
b) Gaswerk			
Hochdruck-Reglerstationen in Wil und den			
Aussengemeinden	.	16	20
Gasabgabe	.	1 317 754 m ³	1 556 295
Koksverkauf	.	794 000 kg	1 729 870
Teerverkauf	.	89 500 kg	143 100
Anzahl montierte Gasmesser	.	3 688	3 741
Anzahl Abonnenten	.	3 556	3 661
Länge der Hoch- und Niederdruckleitungen	.	117 km	120 km

Das von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Betriebskommission sorgfältig durchgearbeitete

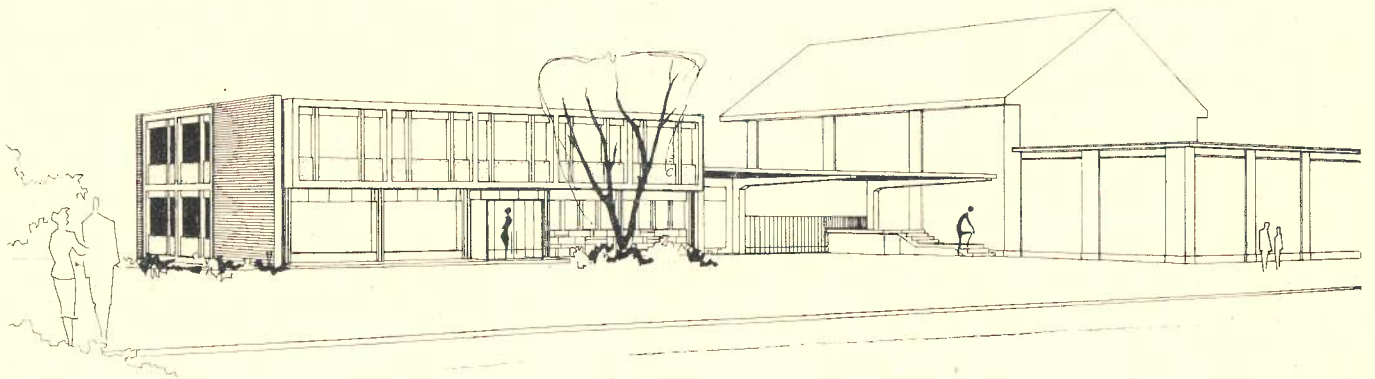
BAUPROGRAMM

sieht in einer ersten Etappe die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes mit anschliessendem Garage- und Lagerraum-Trakt vor, während in einer zweiten Bauetappe der Umbau des bestehenden Werkgebäudes (ehemalige Zentrale) als Magazin- und Werkstattgebäude erfolgen soll. Ueber die Verwendung des heutigen Bureaugebäudes an der Churfürstenstrasse soll später Beschluss gefasst werden; voraussichtlich wird es Dienstwohnungen zugänglich gemacht.

SITUATION



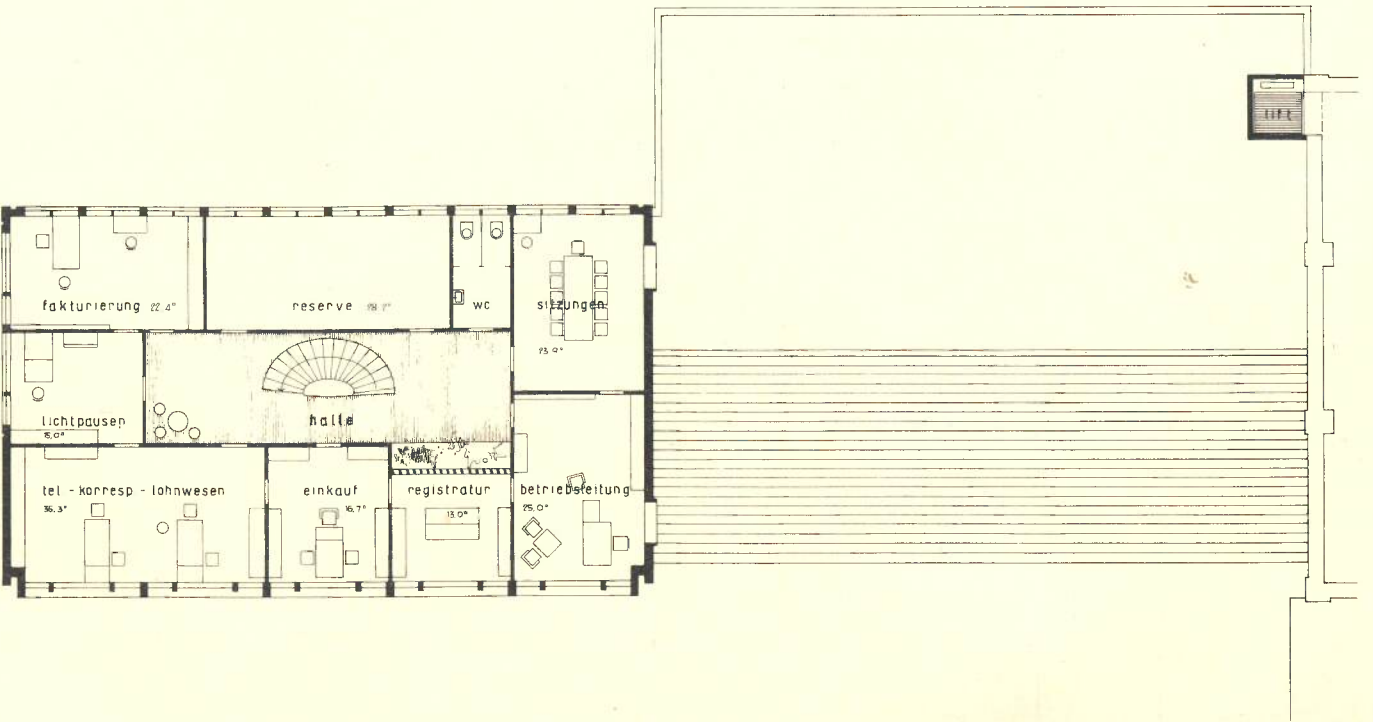
ANSICHT VON NORDWEST



ERDGESCHOSS, GRUNDRISS



I. STOCK, GRUNDRISS



Für das Verwaltungsgebäude wurde unter den ortsansässigen Architekten ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt, der wertvolle Anregungen und Abklärungen zeitigte. Die Betriebskommission entschied sich für das Projekt von Herrn Architekt Fritz Vogt, Wil, das in der Folge einlässlich überarbeitet wurde. Das bereinigte

BAUPROJEKT

sieht einen 2-geschossigen Hauptbau in moderner Ausführung und einen eingeschossigen Zwischentrakt für Garagen und Lagerraum vor. Die Grundrisse weisen Ausmasse von 21 m Länge und 12,2 m Breite, bzw. 21,0 m und 11,25 m für den Zwischentrakt auf.

Die bauliche Konstruktion (Flachdach) gestattet bei späterem Bedarf den Aufbau eines weiteren Stockwerkes. Die Hauptfassaden sind gut gegliedert und mit grossen Fensterflächen versehen, die helle Arbeitsräume gewährleisten. Das Ganze präsentiert sich als gefälliger, wohlgedachter Zweckbau, ohne jeglichen Luxus. Als Bauplatz dient der dem heutigen Werkgebäude vorgelagerte Platz, südlich der untern Bahnhofstrasse, womit die längst erwünschte Zusammenfassung sämtlicher Verwaltungs-Büros, der Verkaufsabteilung sowie der Magazine und Werkstätten ermöglicht wird. Diese Anordnung bietet nicht nur grosse Vorteile für die interne Organisation, sondern bedeutet auch eine wesentliche Vereinfachung im Verkehr mit der Kundschaft. Der Zugang von der untern Bahnhofstrasse her ist für Fussgänger und Fahrzeuge bequem.

RAUMPROGRAMM

Das
ist folgendermassen gestaltet:

A. Verwaltungsgebäude

a) Kellergeschoss

Zwei Luftschutzräume, wovon 1 öffentlicher; Archivraum, zwei Re-serveräume.

b) Erdgeschoss

Halle mit Treppe zum 1. Stock, Ausstellungsraum mit Schauenser, Bureaux für: Techniker, Chefmonteur, Stromverrechnung, Zeichner, Zählereichstätte; W.C.-Anlage.

c) 1. Stock

Halle, Sitzungszimmer, Bureaux für: Betriebsleitung, Einkauf, Korrespondenz, Lohnwesen, Fakturierung; Raum für Lichtpausen, Vielfältigungen, Registratur, grosser Reserveraum, unterteilbar in zwei Bureaux; W.C.-Anlage.

B. Garage-Zwischentrakt

a) Kellergeschoss

Lagerraum auf der ganzen Grundfläche (Apparate für Gas und Elektrisch) Waren-Liftanlage.

b) Erdgeschoss

Vordach mit grosser Ausladung, Rampe zum Beladen der Fahrzeuge, Einstellräume für Landrover, Fahrerleiter, Anhänger, Velos etc.

C. Werkgebäude (2. Baustappe)

a) Kellergeschoss

Heizung, Dörranlage, W.C., Bad, Garderobe für Monteurpersonal, Lager für Kabelmaterial, Gasmesser.

b) Erdgeschoss

Magazin, Aufenthaltsraum für Monteurpersonal, Packraum, Werkstatt, Dieselanlage.

Die

BAUKOSTEN

werden gemäss detailliertem Kostenvoranschlag (Preisbasis Februar 1957) wie folgt errechnet:

Erd-, Kanalisations-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten	177 000.—
Verputz-, Kunststein-, Gips- und Malerarbeiten	40 500.—
Spengler- und Bedachungsarbeiten	20 500.—
Installationen	48 700.—
Glaser- und Schreinerarbeiten	66 100.—
Treppenanlage und Windfang	15 200.—
Schlosserarbeiten inkl. Vordach beim Zwischentrakt	17 900.—
Bodenbeläge	18 000.—
Warenliftanlage	20 000.—
Umgebungsarbeiten	19 700.—
Pläne, Bauleitung, Bauabrechnung etc.	33 500.—
Verschiedene Arbeiten und Unvorhergesehenes	32 900.—
Totale Baukosten	510 000.—

Für den Umbau des alten Werkgebäudes, der erst nach Fertigstellung und Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes in Angriff genommen werden kann, ist die Baukostensumme von Fr. 100 - 120 000.—, je nach Ausführung erforderlich.

Die

FINANZIERUNG

dieser dringlichen Verwaltungsbauten kann vollständig aus der Baureserve des Elektrizitätswerkes, die auf Ende dieses Jahres den Betrag von Fr. 500 000.— übersteigt, erfolgen. Eine zusätzliche Belastung der Stromkonsumenten oder des Steuerzahlers ist daher bei Verwirklichung dieser Bauvorhaben nicht erforderlich. Die Kosten der zweiten Baustappe (Anpassung und Umbau des alten Werkgebäudes sowie des jetzigen Bureauhauses) können aus den laufenden Betriebsüberschüssen der nächsten Jahre gedeckt werden.

Werte Mitbürger!

Bei Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Elektrizitätswerkes im Jahre 1951 haben wir auf die Notwendigkeit dieser Verwaltungsbauten hingewiesen; wir glaubten damals an eine rasche Verwirklichung. Inzwischen hat sich die Raumknappheit noch verschlimmert. Wir sind es dem Personal der beiden Werke, namentlich aber der initiativen Leitung, die sich trotz der prekären Raumverhältnisse unverdrossen und mit restloser Hingabe für die gedeihliche Entwicklung der Werkbetriebe eingesetzt hat, schuldig, endlich bessere Verhältnisse zu schaffen. Auch das Ansehen dieser Gemeinde-Betriebe verlangt gebieterisch eine Sanierung der Verwaltungsgebäude. Betriebskommission und Gemeinderat haben sich bei der Projektierung der Neubauten einer möglichststen Zurückhaltung befleissigt; die Bauten sind aber doch so dimensioniert, dass sie für die nächsten 30 - 40 Jahre einen reibungslosen Betrieb sicherstellen können.

Der Gemeinderat hat auch den Appell des Bundesrates, öffentliche Bauten wo immer es angeht, zurückzustellen, nicht überhört. Die hier in Frage stehenden Bauten gehören nun aber zu den ausgewiesenen

Dringlichkeiten; zudem ist die Anspannung auf dem Bauplätze von Ort zu Ort verschieden. Der Gemeinderat wird auf diese besonderen Umstände Rücksicht nehmen und das Bauprojekt in einem Zeitpunkt verwirklichen, in dem das ansässige Baugewerbe in der Lage ist, die Ausführung an die Hand zu nehmen, ohne die Konjunkturlage weiter zu überspitzen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, werte Mitbürger, unseren nachstehenden Anträgen beizupflichten:

- 1. Dem vorliegenden Projekt für den Bau eines Verwaltungsgebäudes mit Garagetrakt gemäss den Plänen von Architekt F. Vogt im Kostenvoranschlag von Fr. 510 000.— wird die Genehmigung erteilt und der Gemeinderat zur Ausführung der Baute ermächtigt.**
- 2. Für die Finanzierung wird die Baureserve des Elektrizitätswerkes verwendet.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Anschluss an die Erstellung des neuen Verwaltungsgebäudes auch den Umbau der übrigen Werkgebäude vorzunehmen und die erwachsenden Kosten aus den laufenden Betriebsergebnissen zu decken.**

Wil, den 31. Mai 1957

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer